

Gemeinde Salem 1/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.01.2018

<u>Anwesend als Vorsitzender:</u>	Verbandsvorsitzender Härle
<u>als Schriftführer:</u>	Gemeindeamtsrätin Stark
<u>Vertreter der Gemeinde Salem:</u>	Gemeinderat Frick Gemeinderat Notheis Gemeinderat Eglauer Gemeinderätin Hefler Gemeinderätin Lenski
<u>Vertreter der Gemeinde Frickingen:</u>	Bürgermeister Stukle Gemeinderat Maier Gemeinderätin Reichle
<u>Vertreter der Gemeinde Heiligenberg:</u>	Gemeinderätin Morgen
<u>außerdem anwesend:</u>	Amtsleiter Lissner Amtsleiter Schillinger Gemeindeamtman Dürhammer
<u>entschuldigt:</u>	Gemeinderat König Bürgermeister Amann Gemeinderat Hornstein
<u>Beginn:</u>	17.00 Uhr
<u>Ende:</u>	17.15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Aufnahme einer Sonderbaufläche „Neuweilerhof“ in Hattenweiler und zur Umwidmung eines Teilbereiches der Wohnbaufläche S3 in die Sonderbaufläche „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ in Mimmenhausen sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2. Feststellung der Jahresrechnung 2017
3. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018
4. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrere Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift § 1 - 4 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.01.2018

§ 1

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Aufnahme der Sonderbaufläche „Neuweilerhof“ in Hattenweiler und zur Umwidmung eines Teilbereiches der Wohnbaufläche S3 in die Sonderbaufläche „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ in Mimmenhausen sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

I. Sachvortrag

Die Hofstelle „Neuweilerhof“ auf der Gemarkung Hattenweiler mit einer Grundfläche von 1,8 ha soll in Flächen mit unterschiedlicher Nutzung gegliedert werden. Die Gebäude müssen größtenteils neu errichtet werden, da die vorhandene Bausubstanz für eine Sanierung zu schlecht ist. Die Lautenbacher Gemeinschaften gGmbH, welche bereits seit einigen Jahren die zum Hof gehörenden landwirtschaftlichen Nutzflächen bewirtschaftet, befindet sich im Grundstückserwerb.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll mit der FNP-Änderung die Aufnahme der Sonderbaufläche „Neuweilerhof“ mit der Zweckbestimmung „Wohnen für Menschen mit Assistenzbedarf“ erfolgen. Die Fläche ist bislang als „Landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Des Weiteren umfasst die 13. FNP-Änderung die Umwidmung einer geplanten Wohnbaufläche in eine geplante Sonderbaufläche „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ mit Zweckbestimmung „Parkplatz“ in Mimmenhausen. Der geplante Parkplatz hat eine Grundfläche von ca. 0,4 ha. Die Fläche wird bereits in den Sommermonaten als provisorische Parkierungsfläche genutzt, wenn die vorhandenen Parkplätze nicht ausreichen. Der bisherige Ausweichparkplatz soll daher ohne größeren baulichen Aufwand allwettertauglich und dauerhaft nutzbar gemacht werden.

Eine Flächennutzungsplanänderung für die bisherige Wohnbaufläche ist erforderlich, da gemäß BauNVO Stellplätze nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig sind.

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 1/2018 bei.

Da die Änderung sowohl die Gemeinde Heiligenberg als auch die Gemeinde Salem betrifft, werden die Verfahrenskosten entsprechend aufgeteilt.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

1. Der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufnahme der Sonderbaufläche „Neuweilerhof“ in Hattenweiler und zur Umwidmung eines Teilbereiches der Wohnbaufläche S3 in die Sonderbaufläche „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ in Mimmenhausen entsprechend dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 1/2018) zuzustimmen.

2. Die Verfahrenskosten tragen die Gemeinde Heiligenberg sowie die Gemeinde Salem.
3. Mit dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer einmonatigen öffentlichen Auslegung durchzuführen.

III. **Beschluss**

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.01.2018

§ 2

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2017

I. Sachvortrag

Die Verwaltungsgemeinschaft in Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes haben die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem aufgrund der §§ 72 a bis 72 c der Gemeindeordnung i. V. mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes bzw. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zum 01.01.1975 gegründet.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Salem abgewickelt. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und mehreren Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde, erfolgte ab der Jahresrechnung 2005 eine Umstellung auf eigene Haushaltsrechnung um den Vorschriften der Gemeindeordnung zu entsprechen.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind Haushaltspläne aufzustellen.

Die Jahresrechnung 2017 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 7.235,65 €. Der Aufwand wurde durch Umlageerhebungen bei den Verbandsgemeinden gedeckt.

Für das Jahr 2017 wurden folgende Umlagen erhoben:

Frickingen	1.231,23 €
Heiligenberg	1.271,77 €
Salem	4.732,65 €

Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung erfolgt die Umlegung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Werden auf Veranlassung einer oder mehrer Verbandsgemeinden besondere Maßnahmen beantragt, kann im Einzelfall durch Beschluss der Versammlung eine andere Kostenverteilung festgelegt werden.

Im Rahmen des Vermögenshaushaltes wurden keine Investitionen getätigt.

Der Verband ist schuldenfrei.

Der Verband verfügt über keine Allgemeine Rücklage.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 nach § 95 Gemeindeordnung gemäß der Vorlage (Anlage 2/2018) festzustellen.
2. Der Kostenverteilung zwischen den Verbandsgemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Gemeindeverwaltungsverband Salem
BODENSEEKREIS

Jahresrechnung 2017

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18.01.2018 die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	VWH	VMH	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	7.235,65 €	- €	7.235,65 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	7.235,65 €	- €	7.235,65 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.235,65 €	- €	7.235,65 €
6. Soll-Ausgaben	7.235,65 €	- €	7.235,65 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	7.235,65 €	- €	7.235,65 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.235,65 €	- €	7.235,65 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 0,00 €.			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 beträgt 0,00 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2017 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gem. § 18 GKZ wird auf eine Auslegung verzichtet.			

gez.

Manfred Härle
(Verbandsvorsitzender)

III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja: 10
Nein: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.01.2018

§ 3

öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018

I. Sachvortrag

Die Verwaltungsgemeinschaft in Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes haben die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem aufgrund der §§ 72 a bis 72 c der Gemeindeordnung i. V. mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes bzw. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zum 01.01.1975 gegründet.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Salem abgewickelt. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und mehreren Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde, erfolgte ab der Jahresrechnung 2005 eine Umstellung auf eigene Haushaltsrechnung um den Vorschriften der Gemeindeordnung zu entsprechen.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind Haushaltspläne aufzustellen.

Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung erfolgt die Umlegung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Werden auf Veranlassung einer oder mehrer Verbandsgemeinden besondere Maßnahmen beantragt, kann im Einzelfall durch Beschluss der Versammlung eine andere Kostenverteilung festgelegt werden.

Für das Jahr 2018 werden vorläufig folgende Kostenbeiträge festgesetzt:

Frickingen	2.446,00 €
Heiligenberg	2.494,00 €
Salem	<u>6.560,00 €</u>
	11.500,00 €

Im Rahmen des Vermögenshaushaltes werden keine Investitionen getätigt.

Der Verband ist schuldenfrei.

Der Verband verfügt über keine Allgemeine Rücklage.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlage 3/2018 zu beschließen:

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Gemeindeverwaltungsverbandes Frickingen – Heiligenberg - Salem
für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 11.500,00 €

davon

im Verwaltungshaushalt	11.500,00 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt für den Verwaltungshaushalt

für die Gemeinde Frickingen	2.446,00 €
für die Gemeinde Heiligenberg	2.494,00 €
für die Gemeinde Salem	<u>6.560,00 €</u>
	11.500,00 €

Salem,

ausgefertigt,
Salem,

Manfred Härle
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Manfred Härle
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.01.2018

§ 4

öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

I. Sachvortrag

Die Verwaltungsgemeinschaft in Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes haben die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem aufgrund der §§ 72 a bis 72 c der Gemeindeordnung i. V. mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes bzw. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zum 01.01.1975 gegründet.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Salem abgewickelt. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und mehreren Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde, erfolgte ab der Jahresrechnung 2005 eine Umstellung auf eigene Haushaltsrechnung um den Vorschriften der Gemeindeordnung zu entsprechen.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind Haushaltspläne aufzustellen.

Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung erfolgt die Umlegung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Werden auf Veranlassung einer oder mehrer Verbandsgemeinden besondere Maßnahmen beantragt, kann im Einzelfall durch Beschluss der Versammlung eine andere Kostenverteilung festgelegt werden.

Für das Jahr 2019 werden vorläufig folgende Kostenbeiträge festgesetzt:

Frickingen	2.616,00 €
Heiligenberg	2.670,00 €
Salem	<u>7.214,00 €</u>
	12.500,00 €

Im Rahmen des Vermögenshaushaltes werden keine Investitionen getätigt.

Der Verband ist schuldenfrei.

Der Verband verfügt über keine Allgemeine Rücklage.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlage 4/2018 zu beschließen.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Gemeindeverwaltungsverbandes Frickingen – Heiligenberg - Salem
für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 12.500,00 €

davon

im Verwaltungshaushalt	12.500,00 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt für den Verwaltungshaushalt

für die Gemeinde Frickingen	2.616,00 €
für die Gemeinde Heiligenberg	2.670,00 €
für die Gemeinde Salem	<u>7.214,00 €</u>
	12.500,00 €

Salem,

ausgefertigt,
Salem,

Manfred Härle
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Manfred Härle
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0